

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Südliche Schmiedegasse" in Köln-Weidenpesch

Vorlage 4265/2013

hier: S

Stellungnahme der Verwaltung zu den Zusatzfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.11.2014 - siehe Anlage 3

Frage 1:

Wieviel Wohnraum kann mit der Umsetzung des Projektes geschaffen werden?

Antwort zu 1:

Die im Aufstellungsbeschluss formulierte Festsetzung von Mischgebietsflächen bezieht sich auf Bereiche, in denen bereits Wohnnutzung in direkter Nachbarschaft zu gewerblichen Nutzungen existiert. Weitere Wohnbauflächen können aufgrund des Flächenbedarfs der Schule nicht ausgewiesen werden. Neue Wohneinheiten werden deshalb voraussichtlich nicht entstehen.

Frage 2:

Ist die vorgesehene Jugendeinrichtung mit der Jugendeinrichtungsbedarfsplanung abgeglichen worden?

Antwort zu 2:

Unter Berücksichtigung der Bedarfslage, sowohl im Stadtteil als auch in den angrenzenden Stadtteilen, wurde die vorgesehene Jugendeinrichtung mit der Jugendeinrichtungsbedarfsplanung abgeglichen.

Laut der vom Jugendhilfeausschuss beauftragten Ausarbeitung "Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen" belegt der Stadtteil Weidenpesch Rangplatz 23. Im Stadtteil besteht daher aus jugendhilfeplanerischer Sicht grundsätzlich Bedarf für ein Jugendangebot. Das ortsansässige Jugendprojekt "DachloW" ist für den bestehenden Bedarf jedoch nicht ausreichend dimensioniert. Die Einrichtung wird daher bei der Planung des Areals "Südliche Schmiedegasse" berücksichtigt.

Bei einer Beplanung des Grundstücks ist weiter zu berücksichtigen, dass für die im Sozialraum Weidenpesch lebenden Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren derzeit weder eine Spiel- noch eine Bolzplatzfläche zum Spielen zur Verfügung stehen. Da sich aufgrund der dichten Wohnbebauung dort kaum mehr Flächen für die Einrichtung von Spiel- und Bolzplätzen anbieten, ist es dringend erforderlich, nun im Plangebiet eine entsprechend große Spielfläche für die öffentliche Nutzung auszuweisen. In die Bedarfsermittlung ist daher der gesamte Sozialraum einzubeziehen, zumal in den beiden südlich angrenzenden Wohngebieten Grüner Hof und Mauenheim ebenfalls keine Spiel- beziehungsweise Bolzplatzflächen vorhanden sind.

Zur Deckung der vorliegenden Bedarfe wurde daher zunächst ein Grobkonzept erarbeitet, das auf dem Areal nun folgende Flächenenteile vorsieht:

15 000 m² Schule

4.000 m² Spielplatz/Jugend

2.000 m² Gewerbe

sowie eine Durchwegung.

Frage 3

Die Verwaltung wird gebeten, das Verkehrskonzept Weidenpesch umfassend vorzustellen.

Antwort zu 3:

Die Bezirksvertretung Nippes hat am 07.09.2006 die Verwaltung beauftragt, für den Bereich Weidenpesch, westlich der Neusser Straße, ein Verkehrsführungskonzept zu erstellen. Das wesentliche Ziel des Konzeptes sollte die Ausarbeitung von Lösungen sein, die eine Verkehrsentlastung im Gebiet bewirken können.

Der im Bereich des Plangebietes zurzeit rechtskräftige Bebauungsplan (Anlage 2) weist eine als Planstraße 1 (die heutige Klosterfraugasse) gekennzeichnete Verkehrstrasse aus, die der Entlastung der parallel verlaufenden Jesuitengasse, Feuerstraße und Amboßstraße dienen sollte. Diese Verkehrsführung soll aufgrund des zu erwartenden hohen Störgrades für die angrenzende Wohnbebauung in dieser Form nicht mehr umgesetzt werden.

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden unterschiedliche Varianten einer geänderten Verkehrsführung untersucht. Im Ergebnis soll die Planstraße 1 (Klosterfraugasse) an der Einmündung zur Jesuitengasse abgebunden werden und als reine Wohnstraße der Erschließung der Anlieger aus Richtung Schmiedegasse dienen. Auf eine Weiterführung der Straße von der Schmiedegasse nach Süden in Richtung Merheimer Straße als Autostraße wird verzichtet.

Das zum Beschluss vorgelegte umfangreiche Konzept sowie die dazu gefassten Beschlüsse können im Ratsinformationssystem abgerufen werden unter:

https://krdinv61.verwaltung.stadtkoeln.de/buergerinfo/vo0061.asp?smclogonstart=2&smclogonstart=2&smclogonstart=2&smclogonstart=2

Anmerkung der Verwaltung:

Da im Bereich der Planstraße 1 ein Sammler vorgesehen ist, der nicht überbaut werden darf, bietet es sich an, den Trassenabschnitt südliche der Schmiedegasse insbesondere hinsichtlich einer sicheren Verkehrsführung für die zukünftigen Schüler als Fuß- und Radwegeverbindung beizubehalten.